

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr 46 • 12681 Berlin
An alle
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II,
öffentlichen beruflichen Schulen,
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen
nachrichtlich

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksamter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV S
Stefan Platzek
Tel. +49 30 90249 5275
Zentrale +49 30 90227 5050
stefan.platzek
@senbjf.berlin.de
Rhinstr. 46, 12681 Berlin

03.04.2024

Verwaltungsvorschrift 2/2024

Verfahren beim Übergang aus der Jahrgangsstufe 10 oder nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht an Schulen der Sekundarstufe I in Schulen der Sekundarstufe II oder andere Anschlussperspektiven.

(VV Übergang nach Sek I für das Schuljahr 2024/25 nach § 128 SchulG und weiterer Verordnungen¹)

Für das Schuljahr 2024/2025 werden

- die Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber an den öffentlichen beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
 - Berufsschule
 - Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)
 - Berufsfachschule
 - mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
 - Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
 - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum
 - berufliches Gymnasium (bGym)
 - der Besuch der Klassen für Neuankömmlinge ohne Deutschkenntnisse (Willkommensklassen der beruflichen Schulen)
 - die Ferienschulangebote der beruflichen Schulen
- das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (gO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) oder der Gemeinschaftsschulen (GemS) bei einem internen Schulübergang
- der Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym) bei einem internen Schulübergang
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz, eine Beschäftigungsaufnahme oder alternative Anschlussperspektiven

¹ u.a. § 3 Absatz 1 IBA-VO, BAM-VO, § 6 Absatz 2 APO-FOS, § 6 VO-GO, ...

Verwaltungsvorschrift 2/2024

im Fachverfahren zur automatisierten Datenverarbeitung elektronisch erfasst und dokumentiert.

1. Ziel und Zweck

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber mit Hauptwohnsitz in Berlin soll auf Wunsch durch eine dokumentierte individuelle Beratung und Unterstützung eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive angeboten werden.

Schülerinnen und Schüler werden durch Beratungsangebote der Teams der beruflichen Orientierung (BO-Teams) oder durch von der Schulleitung beauftragte Beratungsfachkräfte unterstützt. Dies umfasst auch Schulabgehende aus Klassen für Neuankommlinge ohne Deutschkenntnisse der Sekundarstufe I.

Der gemeinsame Beratungs- und Bewerbungszeitraum beginnt am 15.4.2024 und endet am 26.06.2024, 15:00 Uhr.

Alle in diesem Zeitraum fristgerecht eingegangenen Bewerbungen werden gleichrangig entschieden.

Die Entscheidung zur Vergabe der IBA-Plätze erfolgt ab 28.06.2024.

Die Umsetzung im IT Fachverfahren erfolgt gemäß §64a SchulG

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler erfolgt für alle Bewerberinnen und Bewerber verbindlich im Fachverfahren zur automatisierten Datenverarbeitung (LUSD). Die zuständige Abteilung stellt einen Support unter sszb@schule.berlin.de bereit.

Für Schulen in freier Trägerschaft wird durch den Bereich IV S ein Erfassungs- und Dokumentationstool (Mini-EALS) bereitgestellt, das die notwendige Kommunikation zwischen in der LUSD/LUSDIK gespeicherten Daten und den Daten für die Schulen in freier Trägerschaft sicherstellt. Der Bereich „Schule in der digitalen Welt“ stellt dem Mini-EALS die notwendigen Datenschnittstellen bereit.

2. Definitionen

Für diese Vorschrift gelten folgende Definitionen:

2.1 Bewerberinnen und Bewerber

Im Folgenden wird der Begriff **Bewerberinnen und Bewerber** für Personen angewandt,

- die Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Berlin sind.
- die Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern für die durch die VV erfassten Bildungsgänge sind, wenn für den angestrebten Schulbesuch einer beruflichen Schule ein Wechsel des Hauptwohnsitzes erfolgen soll.
- die Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg sind, die sich auf Grundlage des Abkommens über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27.Juni 2013 für einen Bildungsgang an einer beruflichen Schule Berlins bewerben.

Verwaltungsvorschrift 2/2024

2.2 Beraterin und Berater der beruflichen Schulen

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin sind innerhalb ihres Bezirks die Ansprechpersonen für alle Schulen in fachlichen Fragen des Übergangs.

2.3 abgebende Institution

Mit „**abgebender Institution**“ sind die öffentlichen Schulen und die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin gemeint. Die Teams für berufliche Orientierung (BO-Teams) und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater sind Teil der „**abgebenden Institution**“. Sie dokumentieren den Beratungsprozess sowie die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Übergangsprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

2.4 aufnehmende Institution

Eine „**aufnehmende Institution**“ umfasst alle Schulen, die Bildungsangebote im Sinn der vorliegenden Verwaltungsvorschrift anbieten. Sie erhalten nur Zugriff auf die Daten von Bewerberinnen und Bewerbern ihrer Bildungsgänge.

Sie dokumentieren die Zuteilung, die Absage von Bewerbungen und informieren bei Nichtzuteilung über die Beratungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin.

Der Abbruch der gewählten Schullaufbahn durch Schülerinnen und Schüler ist in der LUSD zu dokumentieren.

3. Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Die Ausbildungsplatzsuche ist in der LUSD mit der entsprechenden Berufswahl und alternativen Ausbildungswünschen zu dokumentieren. Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder der Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Institutionen bis zum Ende des Anmeldezeitraums ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf schulische Bildungsgänge bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungsplatzsuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Schülerinnen und Schüler, die die Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllen und statt ihrer bisherigen Schule eine andere Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein berufliches Gymnasium besuchen wollen, werden analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber über die abgebende Institution in der LUSD angemeldet.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die erste Wunschschule (aufnehmende Institution), die deren Daten in der LUSD erfasst. Eine Aufnahme erfolgt gemäß § 6 VO-GO.

Berufsfachschule Berliner Ausbildungsmodell (BAM)

Im Übergang vom Schulversuch zum Regelbetrieb gelten folgende Hinweise:

- Ein Teilnahmevorschlag der Jugendberufsagentur Berlin muss vorliegen.
- Der Bildungsgang Berliner Ausbildungsmodell ist als alleiniger Wunsch der Priorität 1 zu dokumentieren.
- Die Bewerbung für den Bildungsgang wird durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in LUSDIK erfasst.
- Potentielle aufnehmende Schulen sehen die Anzahl der Bewerbenden
- Die Verteilung der Bewerbenden erfolgt durch IV A 2 in LUSDIK
- Die Freischaltung der Datensicht auf die Bewerbenden erfolgt durch IV A 2 (ab 28.06.2024)
- Die Entscheidung über Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgt auf Grundlage der Kompetenzfeststellung durch die zugeteilten Schulen.
- Der Anmeldezeitraum für das Berliner Ausbildungsmodell (BAM) beginnt am **30.04.2024, 15:00 Uhr**

Nach dem 28.06.2024 und bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres sind weiterhin Bewerbungen zur Aufnahme in BAM möglich. Diese erfolgen direkt über die Schule des BAM-Ausbildungsberuf.

3.1 abgebende Institutionen

Eine von den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung der Datenweitergabe (Anlage 1) an LUSDIK ist nur dann erforderlich, wenn sie sich für einen Bildungsgang bewerben, der nicht an ihrer Schule bzw. deren Verbundoberstufe angeboten wird. Diese ist dann vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das Fachverfahren einzuholen.

Eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler zur Weiterleitung ihrer Daten an die Agentur für Arbeit, die Jobcenter oder die Jugendberufshilfe nach § 64 Absatz 8 des Schulgesetzes ist zusätzlich erforderlich (Anlage 1).

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind, werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen beraten und in LUSDIK registriert.

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen liegt die Organisation der Beratung und Erfassung (LUSD) in der Verantwortung der Schulleitung der jeweiligen Schule. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin unterstützen das Beratungspersonal der Schulen bei Bedarf.

3.2 Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen in der Jugendberufsagentur Berlin

Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung in die Bildungsgänge der Sek II sowie in Angebote der Partner der Jugendberufsagentur Berlin

Verwaltungsvorschrift 2/2024

werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert. Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren ab dem **01.07.2024** alle im Fachverfahren LUSDIK als unversorgt erkennbaren Bewerberinnen und Bewerber.

3.3 aufnehmende Schulen

Für die Aufnahme in eine Schule ist ein Eintrag in der LUSD/LUSDIK notwendig. Die beruflichen Schulen und Oberstufenzentren nutzen hierfür ausschließlich die Funktionalitäten in der LUSD.

Der Verbleib, die Unterbrechung, die Verlängerung und das Verlassen des Bildungsganges sind durch die Schulen zu dokumentieren, die Schülerinnen und Schüler sind aktiv auf die Beratungsmöglichkeiten der Jugendberufsagentur Berlin hinzuweisen. Diese Beratung und das Beratungsergebnis ist in der LUSD zu dokumentieren.

Die „**aufnehmende Schule**“ erfasst auch die Schülerinnen und Schüler von Schulen in freier Trägerschaft im Land Berlin und die Bewerberinnen und Bewerber aus Brandenburg mit eindeutigem Wunsch zum Besuch eines Bildungsganges an der aufgesuchten Schule in der LUSD.

4. Schlussvorschriften

Diese Verwaltungsvorschrift gilt bis einschließlich 31.01.2025.

5. Anlagen

Anlage 1 Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe an LUSDIK bzw. Agentur für Arbeit, Job-Center und Jugendberufshilfe

Anlage 1a Datenschutzerklärung zu Anlage 1

Anlage 2 Dokumentationsbogen („Leitbogen“) für Bewerberinnen und Bewerber

Anlage 3 Widerrufserklärung

Anlage 4 Zeitplan

Im Auftrag



Mirko Salchow

Leiter der Abteilung Schulische Berufliche Bildung;
Zentralverwaltete Schulen

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers		
*Name:	*Vorname:	
*Geburtsjahr:		
Einwilligungserklärung:		
<p>Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit, auch in Teilen, bei der erfassenden Stelle widerrufen kann. Die Datenschutzerklärung zum EALS wurde mir vorgelegt.</p>		
<p><input type="radio"/> Ich bin damit einverstanden, dass die im EALS erfassten Daten zu meiner Person zum Zweck der Steuerung von Bewerbungsverfahren und zur Sicherstellung einer Anschlussperspektive nach der Sek I im EALS durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterhin gespeichert und verarbeitet werden.</p> <p>Die beratende Institution, die durch Kurswahl von mir bestimmten Schulen der gewünschten Berufsfelder sowie die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhalten zur Beratungsunterstützung und zur Umsetzung des Anmeldeverfahrens online Zugriff auf die in der Datenschutzerklärung (Anlage 1a) bezeichneten personenbezogenen Daten, soweit dies erforderlich ist. Diese Institutionen sind auch berechtigt, auf meine Person bezogene Daten im EALS einzutragen und zu verarbeiten, soweit dies erforderlich ist.</p>		
<p><input type="radio"/> Ich bin nicht damit einverstanden, dass persönliche Daten zu meiner Person, außer den Stammdaten und den Kursdaten, die im EALS gespeichert sind, elektronisch weitergegeben werden.</p>		
<p>Ich stimme der Übermittlung der erfassten Daten bei fehlender Anschlussperspektive zum Zweck der Kontaktaufnahme, der Beratung und der Unterstützung bei der Planung meiner beruflichen oder schulischen Anschlussperspektiven nach der allgemein bildenden Schule an die Partner der Jugendberufsagentur Berlin</p>		
Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit,	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Jobcenter,	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Jugendberufshilfe zu.	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
WICHTIG: Bitte jeweils ja <u>oder</u> nein ankreuzen!		

Datum, Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters bei Institutionen (zusätzlich Stempel)

*Pflichtfeld

Datenschutzerklärung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung möchte Sie auf dem Weg vom Verlassen der allgemein bildenden Schule hin zu einer beruflichen Perspektive unterstützen und / oder Ihnen das Finden einer geeigneten Schule der Sekundarstufe II erleichtern und außerdem die Vergabe der Schulplätze der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe und berufliche Schulen) elektronisch unterstützen. Dabei wird die Entscheidung über die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang bzw. in eine bestimmte Schule oder einen bestimmten Ausbildungsbetrieb nicht durch eine Software, sondern durch die Schul- oder Betriebsleitung nach Maßgabe Ihrer Wünsche, Vorbildung, Qualifikation, schul- oder ausbildungsrechtlicher Vorschriften und freier Kapazitäten getroffen.

In dem Jahr, in dem Sie die allgemein bildende Schule bzw. die Sekundarstufe I in Jahrgangsstufe 9 oder 10 verlassen, gibt die an dieser Schule dafür zuständige Dienstkraft folgende auf Sie bezogene Angaben in das von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung betriebene Elektronische Anmelde- und Leitsystem (EALS) ein, soweit sie bereits bekannt und zutreffend sind:

- Vorname (Pflichtfeld),
- Nachname (Pflichtfeld),
- E-Mail,
- Geburtsdatum (Pflichtfeld),
- Geschlecht,
- Geburtsort,
- Stadt (Pflichtfeld),
- Postleitzahl (Pflichtfeld),
- Straße und Hausnummer (Pflichtfeld),
- Telefonnummer,
- Telefonnummer Mobil,
- Staatsangehörigkeit,
- Aufenthaltsstatus,
- Schulbesuch,
- Jahrgangsstufe,
- erreichter Abschluss,
- erreichbarer Abschluss,
 Abgang aus Willkommensklasse (+ Bemerkungsfeld),
- Dokumentation individuellen Förderbedarfs,
- Sprachstand,
- Ausbildungsinformationen (Historie und Ergebnisse, d.h. Zeiträume und Abbruchinformationen),
- Organisationsdaten zum Anmeldeprozess (Status der Unterlagen und Speicherung von elektronischen Dokumenten für den Verwaltungsvorgang wie Lebenslauf, Zeugnisse, Bewerbungen, Einwilligungserklärungen, Widerrufserklärungen, Verwaltungsentscheidungen (Ablehnung, Annahme, Warteliste),

- Bewerbungsinformationen zu gewählten Bildungsangeboten (Berufsfeld, Ausbildung, Schule, Bildungsgang) mit Priorisierung,
- Dokumentation der dualen Ausbildungsversuche,
- Dokumentation anderer Anschlussperspektiven wie Freiwilliges Soziales Jahr, Wiederholung des Schuljahres etc.

Der Verlauf der Suche nach einem weiterführenden Ausbildungsplatz wird auch nach dem Verlassen der Schule erfasst und gespeichert auf Grund Ihrer Angaben und der Angaben der von der Senatsverwaltung oder der Schule beauftragten Berufsberater/*innen.

Rechtsgrundlage dafür ist § 64 Absatz 8 Satz 2 des Schulgesetzes. Danach darf die Schulaufsichtsbehörde (die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung) personenbezogene Daten derjenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Verlassen der Schule weder eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben noch eine Berufsausbildung beginnen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verarbeiten zu dem Zweck, diese Personen für eine Qualifizierungsmaßnahme oder Berufsausbildung zu gewinnen und in eine solche zu vermitteln.

Für Schülerinnen und Schüler, bei denen zum Zeitpunkt der Beendigung der 10. Jahrgangsstufe bereits feststeht, dass sie eine Berufsausbildung beginnen werden, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in EALS eine datenschutzrechtliche Einwilligung. Die Abgabe dieser Erklärung ist freiwillig.

Empfänger Ihrer Daten sind nach Maßgabe der schul- und berufsbildungsrechtlichen Bestimmungen die aufnehmende Schule, der aufnehmende Ausbildungsbetrieb oder Träger der Qualifizierungsmaßnahme sowie die von der ab- oder aufnehmenden Schule oder der Senatsverwaltung beauftragten Berufsberater/*innen. Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter erhalten, wenn Sie auf Nachfrage Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben, Ihre gespeicherten Daten, soweit sie für Ihre weitere Beratung und Vermittlung durch diese Institutionen erforderlich sind.

Speicherdauer:

Die Daten werden längstens gespeichert, bis Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben. Sie werden vorher gelöscht, wenn Sie eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben oder wenn Sie sich in einer schulischen Berufsausbildung oder einer Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes (Ausbildungsbetrieb und Berufsschule) befinden.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten - außer für die Erfassung und Eingabe durch die Schulen - ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung IV, Referat IV C,

(Ansprechpartner ist Dr. Markus Ficzkó +49 (30) 90249 5175, ralf.ficzkó@senbjf.berlin.de),
Rhinstrasse 46, 12681 Berlin.)

Datenschutzbeauftragter für den Bereich e-Government der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist:

Jan-Gerd Henze, behDSB, +49 (30) 90227 5114, jan-gerd.henze@senbjf.berlin.de

Sie haben insbesondere folgende Rechte:

Gemäß Artikel 15 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie vom Verantwortlichen jederzeit Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und Ihre Empfänger, die schul- oder berufsbildungsrechtlichen Grundlagen der Übermittlung und die konkreten Verwendungszwecke verlangen, Sie haben ein Recht auf elektronische Kopien bzw. Ausdrucke gespeicherter Sie betreffender Dokumente wie zum Beispiel Ihres Lebenslaufs oder Ihrer Zeugnisse und der sonstigen zu Ihrer Person im EALS oder in Akten gespeicherten Daten. Nach Artikel 16 können Sie die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen, nach Artikel 21 können Sie der Verarbeitung einzelner oder sämtlicher Angaben zu Ihrer Person auf Grund Ihrer besonderen Situation widersprechen und damit eine Entscheidung über die weitere Verarbeitung herbeiführen. Die Löschung Ihrer Daten können Sie unter den in Artikel 17 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung genannten Voraussetzungen verlangen, die eingeschränkte Verarbeitung können Sie unter den in Artikel 18 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung verlangen.

Sie haben das Recht, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Beauftragte des Landes Berlin für Datenschutz und Informationsfreiheit überprüfen zu lassen. Anfragen und Beschwerden können Sie per E-Mail richten an mailbox@datenschutz-berlin.de, Telefon 030/13889-0, Fax 030 / 21 55 050, Postanschrift: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin.

EALS - Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

*Leitbogensnummer:

Persönliche Angaben der Bewerberin bzw. des Bewerbers

*Name:

*Vorname:

Widerrufserklärung:

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung der Daten zu meiner Person. Die erfassten Daten zu meiner Person sind zu löschen. Ich bin über den erfolgten Vorgang der Datenlöschung schriftlich zu informieren.

Ich **widerrufe** meine erteilte Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder Weiterleitung meiner Daten zu meiner Person in folgenden Teilen:

Datum, Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw. des Vertreters
bei Institutionen (zusätzlich Stempel)

*Umsetzung des Widerrufs durch:

*Stempel der erfassenden Stelle

Name Unterschrift Datum

BLUSD/EALS Leitbogen 2023

Originalbogen dient der Dokumentation und verbleibt bei der Bewerberin, dem Bewerber

Vorgangsnummer <<Vorgangsnummer>>

(Früher hieß es Leitbogennummer)

persönliche Angaben der Bewerberin / des Bewerbers

Name: <<Name>>

Vorname: <<Vorname>>

Kurswahl

Aktuelle Priorität: <<am Anfang Prio 1>>

Weitere Kurswünsche

<<Prio 2>>

<Prio 3>>

Die nächsten Schritte:

- Die vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 16.06 2023** bei der ersten Schule einreichen.
- **31.07.2023**
 - ich habe einen Platz bekommen.
28.08.2023 ist mein erster Tag
 - ich brauche meine andere Priorität (meinen „Plan B“):
Unterlagen bei der zweiten Wunschschule ab **21.08.2023** abgeben
 - ich habe keine weiteren Prioritäten oder noch kein Plan B:
<https://www.jba-berlin.de>

Ich will eine Beratung.

Bestätigung der Antragsannahme (1. aufnehmende Schule)

Der Aufnahmeantrag wurde angenommen durch

Stempel

Datum

Bestätigung der Zeugnisannahme (1. aufnehmende Schule)

Das Zeugnis wurde angenommen durch

Stempel

Datum

Zeitleiste EALS Kampagne 2023/2024

Kalenderwoche	Datum	Wochentag	Timeline Übergang aus Sek I
11	13.03.2023	Montag	Veröffentlichung Kursangebote der beruflichen Schulen auf osz-berlin.online
12	20.03.2023	Montag	Beginn Dokumentations- und Anmeldezeitraum (bis 16.06.2023) EALS und Berliner LUSD (LUSDIK)
12	24.03.2023	Freitag	Beginn des Datenaustauschs zwischen LUSD und dem EALS
24	16.06.2023	Freitag	Ende des einheitlichen Anmeldezeitraums außer BAM Schulen der Berliner LUSD tätigen den internen Schulformwechsel (Übergang eigene gymnasiale Oberstufe)
25	19.06.2023	Montag	Beginn IBA Angebot Entscheidung Anrechtsplatz durch aufnehmende Schule
25	19.06.2023	Montag	Beginn der Nachvermittlung durch die BdBS
28	14.07.2023	Freitag 12:00 Uhr	Lieferung der Zeugnisinformation durch BuB (Vorlage Original spätestens am ersten Schultag)
31	bis 31.07.2023	Mo 12:00 Uhr	Zusage (Angebot der Schule) / Absage Erstwunsch; Wechsel Zuständigkeit
ab 34	ab 21.08.2023	Montag	Zusage/Absage Zweitwunsch und Folgende
35	28.08.2023	Montag	Annahme Erstwunsch der BuB durch Schulantritt, Beginn Anmeldezeitraum BAM
37	11.09.2023	Montag	Weitergabe der Beratungswünsche unversorgter BuB durch BdbS an die Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin
45	08.11.2023	Mittwoch	Lieferung der Klassenlisten der aufnehmenden beruflichen Schulen
5	31.01.2024	Dienstag	Ende Datenpflege durch die Schulen bei Abbruch

Notation einer Anschlussperspektive	Inhalt
Anschlussperspektive vorhanden	wenn Anschluss nicht spezifiziert werden kann oder soll
Arbeitsaufnahme	vorhandene Anschlussperspektive
auf Beratung hingewiesen	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Ausbildungsplatz gefunden	vorhandene Anschlussperspektive
Auslandsjahr	vorhandene Anschlussperspektive
BuB nicht aus Berlin, keine weitere Beratung	BuB die nicht in Berlin gemeldet sind
Bundesfreiwilligendienst	vorhandene Anschlussperspektive
BVB gewechselt	Alternative bei einem Partner der Jugendberufsagentur Berlin
Erziehungszeiten	Unterbrechung ; Beratungsangebot durch Jugendberufsagentur
Freiwillige Wiederholung	vorhandene Anschlussperspektive
Freiwilligendienste	vorhandene Anschlussperspektive
Freiwilliges Soziales Jahr	vorhandene Anschlussperspektive
in eine andere Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
in eine andere schulische Maßnahme gewechselt	vorhandene Anschlussperspektive
kein Vermittlungsinteresse	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
keine Beratung gewünscht	Beratungsangebot wurde nicht angenommen
Schulbesuch abgebrochen	Verbleib unklar
Verbleib in der abgebenden Schule	vorhandene Anschlussperspektive
Wechsel auf ein Gymnasium	vorhandene Anschlussperspektive
Willkommensklasse	vorhandene Anschlussperspektive
Wohnortwechsel	verlässt das Land Berlin

Vertrag über die Auftragsverarbeitung
personenbezogener Daten nach EU
Datenschutz-Grundverordnung (AV-Vertrag)

Schulname
(BSN)

Auftraggeber

und

SenBildJugFam, Berlin, vertreten durch IV S

Auftragnehmer

1 Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeberin und -nehmerin (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- (2) Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Personal der Auftragnehmerin oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten der Auftraggeberin verarbeiten.
- (3) In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

2 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

2.1 Gegenstand

- (1) Die Auftragnehmerin (AN) verarbeitet personenbezogene Daten durch Bereitstellung von Stammdaten von Schülerinnen und Schülern im Auftrag der Auftraggeberin (AG).
Der Auftrag umfasst Folgendes:
Der Auftragnehmer betreibt eine Fachanwendung EALS als elektronisches Anmelde- und Leitsystem für Unterstützungsleistungen beim Übergang von Schülerinnen und Schülern in die berufliche Bildung und Bildungsgänge der Sekundarstufe II. Die erforderlichen Daten werden auf Servern im Auftrag des Auftragnehmers in einem Rechenzentrum in Deutschland (vcat) gespeichert und verarbeitet.
- (2) Auf die Daten wird über Web-Browser zugegriffen.
- (3) Die Auftraggeberin verarbeitet als verantwortliche Stelle zum Zweck der Erfüllung ihrer allgemeinen Verwaltungsaufgaben personenbezogene Daten, die in der jeweils geltenden Fassung des Berliner Schulgesetzes und den abgeleiteten Verordnungen wie der Schuldatenverordnung festgelegt sind. Von der Datenverarbeitung betroffen sind u. a. Beraterinnen und Berater, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte.
- (4) Die Datenerhebung erfolgt durch von der Schulen Beauftragte oder über einen Import von Daten (Stammdaten), der vom Auftraggeber bereitgestellt wird. Eine Korrektur ist durch die Bewerberinnen und Bewerber jederzeit möglich.
- (5) Mit dem Fachverfahren Elektronisches Anmelde- und Leitsystem stellt die Auftragnehmerin, der Auftraggeberin über eine zentrale, mandantenfähige Anwendung zur Verarbeitung seiner internen Schulverwaltungs- und Beratungsdaten zur Verfügung. Art und Umfang der Daten, die zum genannten Zweck in den Datenverarbeitungsprogrammen/ Fachverfahren verarbeitet werden, sind dem Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 Datenschutzgrundverordnung zu entnehmen.

2.2 Dauer und Kündigung des Auftrags

Die Verarbeitung beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages und erfolgt für die Dauer des Beratungs- und Anmeldezeitraums für die Stammdaten. Die Erfassung und Bearbeitung aller anderen Daten und Zeiträume sind über eine Einwilligungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber zu genehmigen.

- (1) Der Auftrag ist für ein Kalenderjahr erteilt und kann von beiden Parteien mit der Frist von 10 Tagen gekündigt werden. Die Möglichkeit zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die Auftragnehmerin kann diese Vereinbarung jederzeit kündigen, wenn die Auftraggeberin gegen geltendes Datenschutzrecht oder andere Rechtsvorschriften verstoßen hat. Sie hat zuvor den erfolglosen Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist abzuwarten. Mit Kündigung tritt die Einwilligungserklärung der Bewerberinnen und Bewerber als verbindliche Vereinbarung an die Stelle dieses Vertrages. liegt keine Einwilligungserklärung vor, ist jeder Datensatz zu löschen.

3 Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

3.1 Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erheben, Erfassen, Organisation, Speicherung, von Daten bis zum Übergang der Datenhaltung auf Basis einer Einwilligungserklärung des betroffenen Schülers oder der betroffenen Schülerin.

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Bereitstellung von Stammdaten zur Optimierung der Vorbereitung der Beratungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Abgangsjahr der Sekundarstufe I.

3.2 Art der Daten

Die Angabe zur Art der Daten erfolgt in **Anlage 3**.

3.2.1 Kategorien der betroffenen Personen

Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Schülerinnen und Schüler der Schule

4 Pflichten der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie von der Auftraggeberin angewiesen. Die Auftragnehmerin verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.

- (2) Die Auftragnehmerin bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Sie beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate sind Sicherheitskopien, soweit diese zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind.
- (4) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (5) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (6) Die Auftragnehmerin sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht werden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Die Auftragnehmerin trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (7) Wird die Auftraggeberin durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihr gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich die Auftragnehmerin der Auftraggeberin im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Auftragnehmers ist

Herr Jan-Gerd Henze, behördlicher Datenschutzbeauftragter, 90227-6361

(Name, Organisationseinheit, Funktion, Telefon)

- (9) Die Auftragnehmerin sichert die auftragsgemäße Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu. Sie sichert zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Der Auftragnehmerin obliegt die Gewährleistung von Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität, Revisionsfähigkeit und Transparenz der überlassenen Daten und der dazu notwendigen Anwendung und Systeme, soweit dies in seinem Einflussbereich oder dem seiner Subunternehmer liegt.
- (10) Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeberin unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine von der Auftraggeberin erteilte Weisung ihrer Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch Verantwortliche der Auftraggeberin bestätigt oder geändert wird.

- (11) Die Daten werden täglich auf ein Backupmedium in einem anderen Brandabschnitt gespeichert.
- (12) Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Auftraggeberin bei Auskunftersuchen durch Betroffene gemäß Artikel 15 DSGVO unter Berücksichtigung von § 24 BlnDSG und der Aufklärung von Sicherheitsvorfällen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
- (13) Nach Beendigung des Auftragsdatenverarbeitungsauftrags ohne Überführung einer Datenhaltung durch Einwilligungserklärung hat die Auftragnehmerin sämtliche in ihren Besitz gelangten Unterlagen und erstellten Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, zu löschen. Die Datenträger des Auftragnehmers sind danach physisch zu löschen oder zu zerstören. Die Löschung bzw. Vernichtung ist der Auftraggeberin mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.
- (14) Die Auftragsverarbeitung erfolgt ausschließlich innerhalb von Deutschland.
- (15) Die Auftragnehmerin erstattet in allen Fällen der Auftraggeberin Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten der Auftraggeberin oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

5 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Die im Anlage 1 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum. Die Beschreibung der Maßnahmen muss so detailliert erfolgen, dass für einen sachkundigen Dritten allein aufgrund der Beschreibung jederzeit zweifelsfrei erkennbar ist, was das geschuldete Minimum sein soll. Ein Verweis auf Informationen, die dieser Vereinbarung oder ihren Anlagen nicht unmittelbar entnommen werden können, ist nicht zulässig.
- (2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat die Auftragnehmerin unverzüglich umzusetzen.
- (3) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- (4) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (5) Die Beauftragung von Subunternehmern ist zugelassen.

6 Rechte und Pflichten der Auftraggeberin

- (1) Für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein die Auftraggeberin verantwortlich.

- (2) Die Auftraggeberin informiert die Auftragnehmerin unverzüglich, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse festgestellt werden.
- (3) Der Auftraggeberin ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Auftragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der Auftragnehmerin vertraulich zu behandeln.

7 Mitteilungspflichten

- (1) Die Auftragnehmerin teilt der Auftraggeberin Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 72 Stunden ab Kenntnis der Auftragnehmerin vom relevanten Ereignis die sichere Schulmail der Auftraggeberin. Es sind die Festlegungen der Meldung von Sicherheitsvorfällen entsprechend der Vorgaben des Ressorts verbindlich umzusetzen.
- (2) Die Auftragnehmerin sichert zu, der Auftraggeberin bei dessen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

8 Beendigung des Auftrags

- (1) Das Auftragsverhältnis endet mit der Vorlage der Einwilligungserklärung.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.
- (3) Die Auftragnehmerin hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen und der Auftraggeberin unverzüglich vorzulegen.
- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die Auftragnehmerin den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.
- (5) Eine Vergütung des Auftragnehmers erfolgt nicht, weil SenBildJugFam als übergeordnete Behörde handelt.

Haftung

Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haftet die Senatsverwaltung für Bildung.

Sonstiges

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (3) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Wir bestätigen, dass wir als Auftragnehmer im Sinne von Artikel 28 DSGVO personenbezogene Daten ausschließlich nach den mit Ihnen getroffenen Vereinbarungen verarbeiten. Wir gewährleisten als Auftragnehmer im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von Daten die Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Darüber hinaus bestätigen wir die Gewährleistung der folgenden technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Artikel 32 DSGVO:

- Vertraulichkeit

Unbefugten ist der Zugang zu unseren Datenverarbeitungsanlagen durch adäquate Absicherung der Data-Center, technische Zutrittskontrollen, Festlegung der berechtigten Personen und deren Sicherheitsüberprüfung sowie Schlüsselverzeichnisse, verwehrt. Darüber hinaus können unsere Datenverarbeitungssysteme nicht von Unbefugten genutzt werden. Um dies zu gewährleisten, wurden folgende Maßnahmen getroffen: Zugangsschutz, Passwortschutz, Verschlüsselung der zu übertragenden Informationen und ausschließliche Nutzung sicherer Übertragungswege. Die Zugriffskontrolle für unsere Mitarbeitenden ist im Rahmen unseres Berechtigungskonzepts dergestalt beschränkt, dass jeder Mitarbeitende nur auf diejenigen Verarbeitungsprozesse Einfluss nehmen kann, welche für seine Aufgabenerledigung erforderlich sind. Darüber hinaus können personenbezogene Daten der Auftraggeber nicht gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden. Ferner sind Firewall - Systeme, Passwortschutz und ein Login-System im Einsatz.

- Integrität

Bei der elektronischen Weitergabe oder während ihres Transports sowie der Speicherung können personenbezogene Daten nicht unbefugt kopiert, verändert oder entfernt werden. Dies wird gewährleistet durch Verschlüsselung, Regelung des Kommunikationsverkehrs, Login oder die Nutzung verschlossener Behältnisse beim Transport. Durch regelmäßige Plausibilitätskontrollen wird gewährleistet, dass Ihre Daten vollständig zur Verarbeitung gelangen.

- Verfügbarkeit

Wir gewährleisten, dass die von uns im Auftrag verarbeiteten Daten jederzeit für den

Auftraggeber verfügbar sind. Sie sind ferner geschützt gegen zufällige Zerstörung oder Verlust. Dies erfolgt durch ein permanentes Backup sowie adäquate Infrastrukturmaßnahmen.

-
- Authentizität
Eine unzulässige Zusammenführung von Daten außerhalb deren Zweckbindung wird durch die technische Gestaltung der von uns verwendeten Programme ausgeschlossen.
- Revisionsfähigkeit
Durch Protokollierungssysteme wird festgehalten, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind. Dies wird sichergestellt durch die Verwendung von Sicherungssoftware, unser Berechtigungskonzept sowie Login - Regelungen.
- Transparenz
Durch eine umfangreiche Protokollierung von Bearbeitungs- und Administratorentätigkeiten wird eine vollständige Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Die Auswertung von Logdateien ist jederzeit kurzfristig möglich.

Wir berechtigen Sie als Auftraggeber, jederzeit die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der von Ihnen uns gegenüber getroffenen Weisungen zu überprüfen.

Wir bestätigen, dass das durch uns mit der Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten betraute Personal datenschutzrechtlich unterwiesen und auf das Datengeheimnis verpflichtet worden ist.

Wir bestätigen, dass unser Unternehmen über einen schriftlich bestellten, fachkundigen behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß § 4 BlnDSG verfügt.

Wir verpflichten uns generell, die Vertraulichkeit der uns überlassenen und zur Kenntnis gelangten Informationen zu wahren.

Der Auftragnehmer führt zur Gewährleistung der Funktionalität des Systems Wartungs- und Supportarbeiten aus. Hierbei stellt er sicher, dass

1. nur dafür autorisiertes Personal die Wartung vornimmt, welches schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde,
2. jeder Wartungsvorgang nur mit Wissen und Wollen der speichernden Stelle erfolgt,
3. personenbezogene Daten im Rahmen der Wartung nicht unbefugt entfernt oder
4. übertragen werden,
5. alle Wartungsvorgänge während der Durchführung kontrolliert werden können,
6. alle Wartungsvorgänge nach der Durchführung nachvollzogen werden können,
7. verhindert wird, dass bei der Wartung Programme unbefugt aufgerufen werden können, die für die Wartung nicht benötigt werden,

8. verhindert wird, dass bei der Wartung Datenverarbeitungsprogramme unbefugt verändert werden können und
9. die Wartung so organisiert und gestaltet wird, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Für die Wartung sind folgende Punkte grundsätzlich zu berücksichtigen:

1. Art und Umfang der Wartung:
 - Wartung und Pflege der Serversysteme, Clients, IT-Infrastruktur und Transportnetze
 - Wartung und Pflege der Softwareprodukte
 - Unterstützung der Benutzer durch Fernwartung
2. Rechte und Pflichten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer:
 - Siehe 4, 8 und 9 dieser Vereinbarung
3. Protokollierung der Wartungstätigkeiten durch den Auftragnehmer
4. wird auf personenbezogene Daten zugegriffen, werden diese ausschließlich für den Zweck der Wartung verwendet,
5. es wird sichergestellt, dass ohne Zustimmung des Auftraggebers, durch den Auftragnehmer keine Daten an andere Stellen übermittelt werden,
6. beim Auftragnehmer anfallenden Daten werden nach Abschluss der Wartungsarbeiten gelöscht,

Anlage 2 – Zugelassene Subdienstleister

vcat consulting GmbH

August-Bebel-Strasse 26-53

14482 Potsdam

Die vcat Consulting GmbH stellt die zentrale Serverinfrastruktur zur Verfügung.

Anlage 3 – Art der Daten

Kategorien betroffener Personen	Art der Daten
Bewerberinnen /Bewerber	Stammdaten (nur Name, Vorname, Geburtsdatum und postalische Anschrift sind Pflichtfelder), Kommunikationsdaten, Schullaufbahn timer (Kursdaten), Dokumentenspeicher
Beratende	Anmeldestammdaten und Rollenbezogene Rechte für Institutionen

Anlage 4 – Weisungsberechtigte Personen

Folgende Personen sind zur Erteilung und Entgegennahme von Weisungen befugt:

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers:

Für den Bereich	Schule
	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail Adresse</i>
	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail Adresse</i>

Datenschutzbeauftragter des Auftragsgebers:

Für den Bereich	Schule
Schulische Datenschutzbeauftragte/Schulischer Datenschutzbeauftragter	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail Adresse</i>

Weisungsempfangsberechtigte Personen des Auftragnehmers:

Für den Bereich	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
EALS	<i>Name</i> <i>Stefan Platzek</i> <i>Position</i> <i>Leiter der Stabsstelle</i> <i>Stellenzeichen</i> <i>IV S</i> <i>Telefon</i> <i>90249-5275</i> <i>E-Mail Adresse</i> <i>stefan.platzek@senbjf.berlin.de</i>
EALS / Vertretung	<i>Name</i> <i>Henrik Becker</i> <i>Position</i> <i>Gruppenleitung</i> <i>Stellenzeichen</i> <i>IV S 2</i> <i>Telefon</i> <i>90249-5278</i> <i>E-Mail Adresse</i> <i>henrik.becker@senbjf.berlin.de</i>

Anlage 7 Liste¹ der Schulen in der Berliner LUSD (Lieferdatum 29.01.2023)

BSN	Schulname	Adresse	PLZ
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Stralsunder Str. 57	13355
01K04	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	Neues Ufer 6	10553
01K07	Hemingway-Schule	Gartenstr. 10-17	10115
01K09	Hedwig-Dohm-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Stephanstr. 27	10559
01K10	Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule	Quitzwowstr. 141	10559
01S01	Schule am Zille-Park	Ravenéstr. 10-12	13347
01S05	Schule in der Charité	Augustenburger Platz 1	13353
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Zehdenicker Str. 17	10119
02K01	Ellen-Key-Schule	Rüdersdorfer Str. 20-27	10243
02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	Blücherstr. 46-47	10961
02K03	Hector-Peterson-Schule	Tempelhofer Ufer 15	10963
02K04	Lina-Morgenstern-Schule (Gemeinschaftsschule)	Gneisenastr. 7	10961
02K05	Schule am Königstor (Integrierte Sekundarschule)	Weinstr. 3	10249
02K06	Emanuel-Lasker-Schule (Gemeinschaftsschule)	Modersohnstr. 53	10245
02K07	Georg-Weerth-Schule	Eckertstr. 16a	10249
02K08	Refik-Veseli-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Skalitzer Str. 55	10997
02K09	Albrecht-von-Graefe-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Graefestr. 85	10967
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Bergmannstr. 64	10961
02S01	Temple-Grandin-Schule	Lasdehner Str. 19	10243
02S02	Gustav-Meyer-Schule	Kohlfurter Str. 22	10999
02S03	Margarethe-von-Witzleben-Schule	Palisadenstr. 76-77	10243
02S06	Liebmann-Schule	Friedrichstr. 13	10969
02Y03	Heinrich-Hertz-Gymnasium	Rigaer Str. 81-82	10247
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	Greifswalder Str. 25	10405
03K03	Konrad-Duden-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Rolandstr. 35	13156
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	Hanns-Eisler-Str. 78-80	10409
03K06	Reinhold-Burger-Schule	Neue Schönholzer Str. 32	13187
03K07	Tesla-Schule (Gemeinschaftsschule)	Rudi-Arndt-Str. 18	10407
03K11	Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule	Erich-Weinert-Str. 70	10439
03S08	Panke-Schule	Klaustaler Str. 21A	13187
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Ernst-Busch-Str. 29	13125
03Y13	Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium	Pasteurstr. 7	10407
03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Pistoriusstr. 133	13086
03Y16	Robert-Havemann-Gymnasium	Achillesstr. 79	13125
03Y17	Gymnasium am Europasportpark	Kniprodestr. 29	10407
04B0			1062
4	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Bismarckstr. 20	5
04K02	Friedensburg-Schule	Goethestr. 8-9	10623
04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)	Sybelstr. 20-21	10629
04K06	Schule am Schloss (Integrierte Sekundarschule)	Schloßstr. 55 A	14059

¹ Diese Liste wird laufend aktualisiert.

BSN	Schulname	Adresse	PLZ
04K08	Peter-Ustinov-Schule	Kuno-Fischer-Str. 22-26	14057
04S02	Arno-Fuchs-Schule	Richard-Wagner-Str. 30	10585
04S04	Reinfelder-Schule	Maikäferpfad 30	14055
04S05	Ernst-Adolf-Eschke-Schule für Gehörlose	Waldschulallee 29	14055
04S06	Finkenkrug-Schule	Mannheimer Str. 21-22	10713
04S07	Comenius-Schule	Gieselerstr. 4	10713
04Y03	Sophie-Charlotte-Gymnasium	Sybelstr. 2	10629
04Y04	Gottfried-Keller-Gymnasium	Olbersstr. 38	10589
04Y05	Herder-Gymnasium	Westendallee 45-46	14052
04Y09	Walther-Rathenau-Gymnasium	Herbertstr. 2-6	14193
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Weimarische Str. 21	10715
04Y11	Goethe-Gymnasium	Gasteiner Str. 23	10717
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	Lutoner Str. 15-19	13581
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	Wilhelmstr. 10	13595
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	Am Forstacker 9/11	13587
05K05	B.-Traven-Gemeinschaftsschule	Recklinghauser Weg 26-32	13583
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Blumenstr. 13	13585
05K07	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	Lenther Steig 1-3	13629
05K08	Schule an der Haveldüne (Integrierte Sekundarschule)	Jaczostr. 53-67	13595
05K09	Schule am Staakener Kleeblatt (Integrierte Sekundarschule)	Brunsbütteler Damm 431-437	13591
05S01	Schule am Grüngürtel	Askaniering 42	13585
05S03	Schule am Gartenfeld	Seecktstr. 2	13581
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	Galenstr. 40-44	13597
05Y02	Kant-Gymnasium	Bismarckstr. 54	13585
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Münsingerstr. 2	13597
06K02	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Am Hegewinkel 2 A	14169
06K03	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Lepsiusstr. 24-28	12163
06K04	Bröndby-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Dessauerstr. 63	12249
06K08	Max-von-Laue-Schule	Dürerstr. 27	12203
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Integrierte Sekundarschule	Im Gehege 6	14195
06K10	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Lauenburger Str. 110/114	12169
06K11	Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule	Tietzenweg 101	12203
06S01	Pestalozzi-Schule	Hartmannsweilerweg 47	14163
06S02	Biesalski-Schule	Hüttenweg 40	14195
06S03	Peter-Frankenfeld-Schule	Wedellstr. 26	12247
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Königin-Luise-Str. 80-84	14195
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Dreilindenstr. 49	14109
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Gritznerstr. 57	12163
06Y11	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	Drakestr. 72-7	12205
06Y13	Gymnasium Steglitz	Heesestr. 15	12169
07K07	Johanna-Eck-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Ringstr. 103-106	12105
07K09	Gustav-Langenscheidt-Schule	Belziger Str. 43-51	10823

BSN	Schulname	Adresse	PLZ
07K12	Friedenauer Gemeinschaftsschule	Rubensstr. 63	12157
07K13	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	Alt-Tempelhof 53-57	12103
07S01	Prignitz-Schule	Pöppelmannstr. 2	12157
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Kolonnenstr. 21	10829
08K02	Hermann-von-Helmholtz-Schule	Wutzkyallee 68	12353
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Gerlinger Str. 22	12353
08K05	Clay-Schule	Bildhauerweg 9	12355
08K08	Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli	Rütlistr. 41	12045
08K09	Röntgen-Schule	Wildenbruchstr. 53	12435
08K12	Kepler-Schule	Zwillingestr. 21-29	12057
08K13	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	Efeuweg 34	12357
08S01	Adolf-Reichwein-Schule	Sonnenallee 188	12059
08S04	Schule am Zwickauer Damm	Zwickauer Damm 17-22	12353
08S05	Schule am Hasenhegerweg	Hasenhegerweg 12	12353
08S06	Hans-Fallada-Schule	Harzer Str. 73-74	12059
08S07	Schule am Bienwaldring	Breitunger Weg 1	12349
08S08	Schilling-Schule	Paster-Behrens-Str. 81	12359
08S09	Schule an der Windmühle	Buckower Damm 176	12349
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Gymnasium	Haewererweg 35	12349
09K01	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Hoernlestr. 80	12555
09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)	Radickestr. 43	12489
09K03	Fritz-Kühn-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Dahmestr. 45	12526
09K04	Isaac-Newton-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Zeppelinstr. 80-88	12459
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Aßmannstr. 11	12587
09K06	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Heubergerweg 37	12487
09K07	Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule	Am Plänterwald 17/23	12435
09K08	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	Glienicker Str. 24-30	12557
09K09	Grünauer Gemeinschaftsschule	Walchenseestr. 40	12527
09S03	Albatros-Schule	Treskowallee 222	12459
09S04	Ahorn-Schule	Peter-Hille-Str. 118	12587
09S06	Schule am Wildgarten	Köpenicker Landstr. 185 A	12437
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Uranustr. 15-17	12524
09Y05	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	Oberspreestr. 173	12555
09Y10	Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium	Ellernweg 20-22	12487
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Pablo-Neruda-Str. 6-7	12559
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	Glambecker Ring 90	12679
10K03	Kerschensteiner-Schule	Golliner Str. 2	12689
10K05	Jean-Piaget-Schule	Mittenwalder Str. 5	12629
10K06	Georg-Klingenberg-Schule	Alberichstr. 24	12683
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	Alte Hellersdorfer Str. 7	12629
10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule)	Cottbusser Str. 23	12627
10K11	Marcana-Schule (Gemeinschaftsschule)	Flämingstr. 16-18	12689
10K12	Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule	Liebensteiner Straße 24	12687

BSN	Schulname	Adresse	PLZ
10S04	Schule am Pappelhof	Ketschendorfer Weg 21	12683
10S07	Schule am Rosenhain	Klingenthaler Str. 32	12627
10S08	Schule am Mummelsoll	Eilenburger Str. 4	12627
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Schulstr. 11	12683
10Y08	Sartre-Gymnasium	Kyritzer Str. 103	12629
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	Adele-Sandrock-Str. 73-75	12627
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	Massower Str. 37	10315
11K02	Mildred-Harnack-Schule	Schulze-Boysen-Str. 12	10365
11K05	Fritz-Reuter-Schule	Prendener Str. 29	13059
11K06	Schule am Rathaus	Rathausstr. 8	10367
11K07	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Wustrower Str. 26	13051
11K08	George-Orwell-Schule	Sewanstr. 223	10319
11K10	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	Malchower Chaussee 2	13051
11K11	Paul-Schmidt-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Malchower Weg 54	13053
11K12	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Gemeinschaftsschule)	Erich-Kurz-Str. 6-10	10319
11S02	Schule am Fennpfuhl	Alfred-Jung-Str. 19	10369
11S04	Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule	Erich-Kurz-Str. 6-10	10319
11S07	Carl-von-Linné-Schule	Paul-Junius-Str. 15	10367
11S08	Schule Am Breiten Luch	Am Breiten Luch 19	13053
11S12	Nils-Holgersson-Schule	Otto-Marquardt-Str. 12-14	10369
11Y02	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium	Franz-Jacob-Str. 8	10369
11Y10	Manfred-von-Ardenne-Gymnasium	Werneuchener Str. 27-28	13055
11Y11	Immanuel-Kant-Gymnasium	Lückstr. 63	10317
12K01	Julius-Leber-Schule	Treskowstr. 26-31	13507
12K04	Paul-Löbe-Schule	Lindauer Allee 23-25	13407
12K05	Gustav-Freytag-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Breitkopfstr. 66-80	13409
12K06	Benjamin-Franklin-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Sommerfelder Str. 5-7	13509
12K07	Jean-Krämer-Schule (Integrierte Sekundarschule) Wittenau	Alt-Wittenau 8-12	13437
12K09	Carl-Benz-Schule (Integrierte Sekundarschule)	Heidenheimer Str. 53-54	13467
12K10	Carl-Bosch-Schule	Frohnauer Str. 74-80	13467
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	Kurzebracker Weg 40-46	13503
12K12	Campus Hannah Höch (Gemeinschaftsschule)	Finsterwalder Str. 52-56	13435
12S01	Stötzner-Schule	Tietzstr. 26-28	13509
12S03	Lauterbach-Schule	Senftenberger Ring 41	13435
12S04	Schule am Park	Eichborndamm 276-284	13437
12S05	Wiesengrund-Schule	Frohnauer Str. 74-80	13467
12S06	Toulouse-Lautrec-Schule	Mirastraße 126	13509
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Emmentaler Str. 67	13407
12Y02	Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner	Reginhardstr. 172	13409
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Hatzfeldtallee 2-4	13509
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Tile-Brügge-Weg 63	13509
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Fellbacher Str. 18-19	13467
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Königshorster Str. 10	13439

